

## **SPB-NEU: Verhalten bei Erkrankung am Tag der Schwerpunktbereichsklausur:**

Studierende, die sich zu der Schwerpunktbereichsklausur verbindlich angemeldet haben und am Tag der Klausur erkrankt sind, müssen unverzüglich, d.h. in der Regel **innerhalb von 4 Kalendertagen** nach dem Klausurtermin, unter Angabe ihrer Matrikelnummer und ihres Schwerpunktbereichs eine **ärztliche Bescheinigung** per E-Mail an [spv-jura@hhu.de](mailto:spv-jura@hhu.de) einreichen.

Das Formular einer ärztlichen Bescheinigung finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus sollten sie sich - ebenfalls unter Angabe ihrer Matrikelnummer und ihres Schwerpunktbereichs - per E-Mail an [fachstudienberatung.jura@hhu.de](mailto:fachstudienberatung.jura@hhu.de) von der Klausur **abmelden**.

**Achtung: Eine Schwerpunktbereichsklausur, die trotz verbindlicher Anmeldung nicht abgelegt wird, gilt gem. § 7 Abs. 3 SchwPO n.F. als nicht bestanden!**